



Wertungsspielordnung
für Konzertmusik

Blasorchester und Jugendblasorchester

Wertungsspielordnung für Konzertmusik

Blasorchester und Jugendblasorchester



1. Zweck

Das Wertungsspiel für Konzertmusik gibt den Blasorchestern, und Jugendblasorchestern die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

2. Träger, Veranstalter und Ausrichter

Träger, Veranstalter und Ausrichter der Veranstaltung ist der Blasmusikverband Baden-Württemberg und der Bund Deutscher Blasmusikverbände.

3. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können alle Blasorchester und Jugendblasorchester der BDMV und nichtorganisierte Orchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Als Jugendorchester zählen Orchester, die ausschließlich aus Musiker/innen mit einem Alter bis 27 Jahren (Stichtag 1.1.) bestehen.

Für alle teilnehmenden Orchester ist die Wertungsspielordnung bindend.

Zur Bewertung dürfen die Blasorchester, und Jugendblasorchester nur mit vereinseigenen Kräften (Mitglieder laut Jahresbestandsmeldung des Verbandes) antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit und nicht zur Qualitätsverbesserung gestattet. Bei Jugendblasorchester dürfen maximal 3 Aushilfen über 27 Jahre sein.

Alle Aushilfen müssen unter Nennung von Instrument und Stimme dem Veranstalter bekannt sein. Sie müssen zu Beginn der Vorträge durch Ansage bekannt gegeben werden.

4. Vorspielbedingungen und Durchführung

Die Orchester sind angehalten sich an den vorgelegten Zeitplan zu halten. Der Vortrag der Orchester beginnt mit einem kurzen Einspielstück, dem Pflichtstück und zum Schluss folgt das Selbstwahlstück. Änderungen sind dem Veranstalter zu melden.

5. Kategorien und Literatúrauswahl

Das ausgewählte Pflichtstück bestimmt die Kategorie in der das Orchester antritt. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen und muss in der gleichen Kategorie oder höher sein.

Bei einem mehrsätzigen Werk (Selbstwahlstück) müssen alle Sätze gespielt werden.

Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12. des Vorjahres dem Fachbereich Literatur (BDB) bzw. Fachbereich Musik (BVBW) zur Einstufung vorgelegt werden.

Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Wertungsspielordnung für Konzertmusik

Blasorchester und Jugendblasorchester



<i>Kategorie</i>	<i>Schwierigkeitsgrad</i>
1	Sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

6. Bewertung

Die Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Vorträgen von je einem Pflicht- und einem Selbstwahlstück, die der Kategorie der Orchester entsprechen.

Die Pflichtstücke sind auf der Homepage des Musikfest Baden-Württemberg bzw. auf der Homepage des BVBW und des BDB veröffentlicht. Eines dieser Stücke ist nach Wahl des Orchesters vorzutragen.

Orchester der Kategorie 1 haben zwei Selbstwahlstücke vorzutragen.

Jugendorchester der Kategorien 2 und 3 können an Stelle des Pflichtstücks ein zweites Selbstwahlstück vortragen.

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Wertungsspielordnung für Konzertmusik

Blasorchester und Jugendblasorchester



Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
10	= hervorragend
9	= sehr gut
8	= gut
7	= zufrieden stellend
6	= nicht zufrieden stellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<i>Punkte</i>	<i>Prädikat</i>
90,1 bis 100	= mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	= mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	= mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	= mit Erfolg teilgenommen
60	= teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

7. Jury

a) Besetzung

Die Vorträge werden mit 3 oder 4 Juroren bewertet.

b) Aufgabe der Juroren

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge einzeln und unabhängig. Jeweils ein Juror berät entweder unmittelbar nach dem Vortrag (bei 4 Juroren) oder en block nach 3 Vor-trägen (bei 3 Juroren) anschließend den Dirigenten/die Dirigentin im Beratungsgespräch.

Wertungsspielordnung für Konzertmusik

Blasorchester und Jugendblasorchester



8. Beratungsgespräch

Eine wichtige Hilfestellung für den Dirigenten/die Dirigentin ist das Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen dem Dirigenten und einem Juror statt. Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen.

9. Urkunde

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat und die Punktzahl ersichtlich ist.

10. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung ist gültig vom 15.-17. Mai 2015 für das Musikfest Baden-Württemberg.